

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (C. H.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gram, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 40 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Einiges über Entstehung und Entwicklung der deutschen Gesellen- resp. Arbeiterverbindungen.

II.

Die ersten Organisationsanläufe der Gesellen, die Bruderschaften, haben meistens einen religiösen Anstrich. Dieselben befaßten sich zwar mit der Hebung der Standesehre, aber ihr Hauptzweck bleibt die Fürsorge für kranke Collegen, sowie die Garantie eines stattlichen Begräbnisses verstorbenen Gesellen.

In der Folgezeit haben sich nun theils aus den Bruderschaften, theils auch neben denselben, die Gesellenladen entwickelt, welche sich die Eringung eines besseren Lohnes, die Einrichtung des Herbergswesens, der Wanderunterstützung und des Arbeitsnachweises als Ziel und Aufgabe gesteckt hatten. Die Bestrebungen dieser Gesellenladen wurden wesentlich durch die Wanderversicherung gefördert. Die Zunft glaubte zwar mit der Wanderversicherung vielfach dem Zubrang zu dem Amt hinderlich zu sein und sich in ihren Privilegien zu schütten, mußte aber bald zu ihrem Schrecken wahrnehmen, daß das Wandern der Gesellen denselben das beste Mittel an die Hand gab, sich untereinander rasch und zuverlässig zu verständigen. Bei vorkommenden Lohnunterschieden oder einem ausgebrochenen Strike wurde der Zuzug wandernder Gesellen strenger ferngehalten als wie heutzutage. Die Berufserklärung, die heute exemplarisch bestraft wird, war zu damaliger Zeit ein Kampfmittel, vor dessen Anwendung und Folgen alle Gesellen zurückschreckten, und den Anordnungen ihrer „Oberen“, beliebt man heute zu sagen, stricte nachkamen.

Es sind viele Beispiele in der Geschichte der Lohnkämpfe jener Zeit vorgekommen, daß die Gesellenladen benachbarter Städte einer in Vernehmung Stein und Wein leugneten, von ihrer Bruderslade zur Unterstützung ihrer strickenden Collegen aufgefordert zu sein, nichtsdestoweniger aber Alles aufboten, sowohl durch Geldunterstützung als wie strenge Abhaltung des Zuzuges ihren Brüdern zum Siege zu verhelfen. Selbst die angestrebten Bündnisse der Zünfte vermochten nicht die Kraft der Gesellenladen zu brechen und deren Organisation zu zerstören. Unter Umständen zogen die die Arbeit niederlegenden Gesellen von dannen in eine andere Stadt und überließen es den Meistern, bis zur Beilegung des Streites ihre Arbeiter selbst zu verrichten.

Solchen Maßregeln gegenüber glaubte sich die Zunft und der Rath der Stadt dadurch schützen zu müssen, daß er „verdächtige Knechte auswies“

und die anderen schwören ließ, weder die Arbeit einzustellen noch gar wegzuziehen.

Aber alle diese Vorsichtsmaßregeln erwiesen sich gegenüber dem Solidaritätsgefühl der Gesellen machtlos.

Anfangs des 15. Jahrhunderts befaßte sich der Rath der Stadt Regensburg bei dem Rath von Straßburg bitter über die Unbotmäßigkeit der Schneider und Schuhmacher und stellt fest, daß dieselben ihre eigenen Satzungen haben, Gericht halten und Schultheiße, Heger und Amtleute besitzen, denen sie Gehoriam leisten. — Und das Alles trotz Ausweisungen und Einschwören.

Wie die eingehend betriebene Forschung festgestellt hat, sind die Handwerkerverbindungen rein wirtschaftlichen Ursprungs. Dieselben haben sich erst in einem späteren Stadium der Entwicklung der Kultivierung religiöser Gebräuche zugewandt. Bei den Gesellenverbindungen ist der umgekehrte Entwicklungsproceß vor sich gegangen.

Die Bruderschaften verdanken ihre Entstehung dem Bedürfnis der eigenen selbstständigen Repräsentation bei Ceremonien und öffentlichen Aufzügen des Cultus der katholischen Kirche. Durch die Unterstützung und Pflege kranker Brüder näherte die Bruderschaft sich der in Zukunft harrenden wirtschaftlichen Aufgaben. Die später eingeführte Wanderversicherung legte den Brüdern neue Verpflichtungen auf; diese brachten den Brüdern aber auch zum Verständnis, daß die Bruderschaften den neuen Aufgaben nicht mehr im vollen Umfang gewachsen waren. So entstanden die ersten selbstständigen Gesellenladen. Dieselben bestanden vorerst noch neben den Bruderschaften und zwar der Art, daß die Mitglieder der Bruderschaften, soweit dieselben ausgebildet hatten, zugleich Mitglieder der Gesellenladen wurden.

Bei der Bruderschaft war auch Krauz und Meistern die Mitgliedschaft gestattet. Das gegenseitige Verhältnis scheint uns damals analog demjenigen gewesen zu sein, wie es in den 70er Jahren zwischen den deutschen Gewerkschaften und den mit denselben verbunden gewesenen Krankencassen bestanden hat. Die Führerschaft der Bruderschaft ging Schritt für Schritt an die Gesellenladen über. In dem Uebergangsstadium waren beide Organisationen durch Personalunion verbunden. Die Altgesellen oder Stubenmeister, wie die Vorstandsmitglieder der Gesellenladen benannt wurden, waren auch zugleich Leiter der Bruderschaften.

Im 16. Jahrhundert verschwinden die Bruderschaften fast allgemein. Der religiöse Zweck derselben ist durch die inzwischen sich vollzogene Reformation für einen großen Theil Deutschlands

gegenstandslos geworden. Selbst in streng katholischen Districten wird die Bruderschaft in den Hintergrund gedrängt.

So war auch das Verbot der Zunft, verheirathete Gesellen nicht zu beschäftigen, längst gefallen.

Die Statuten der Gesellenladen bestimmen fast allgemein, daß die Altgesellen, Stuben- oder Büchsenmeister, deren Amtsdauer meist nur auf 1/2 Jahr festgesetzt ist, zu gleichen Theilen aus den verheiratheten und den unverheiratheten Gesellen entnommen werden. Den Altgesellen lag die Gesamtverwaltung und Führung der Casengeschäfte ob. In den meisten Fällen wurden die Altgesellen auf dem Ladentag, welcher regelmäßig alle vier Wochen auf der Herberge stattfand, gewählt. Bei starken Gesellenladen, wo, durch die Räumlichkeiten der Herberge bedingt, das Stimmrecht in Person nicht ausgeübt werden konnte, war das Repräsentativ-System eingeführt.

Die Herberge war und sollte auch die Heimath des Gesellen sein. Viele Laden führten mit Strenge die Bestimmung durch, daß ein Geselle, sofern der Herbergsvater hier ansahnte, überhaupt ein anderes Wirthshaus nicht besuchen durfte.

Die strenge Organisation und strenge Disciplin, welche die Gesellen hielten, war den Meistern ein Dorn im Auge.

In den Städten, wo der Einfluß der Letzteren bei der Stadtverwaltung ausreichte, setzten dieselben es durch, daß die Gesellenzusammenkünfte nur unter Controlle von zwei Meistern stattfinden durften. Doch die Gesellen wußten sich auch in solchen Fällen zu helfen. Stand eine Angelegenheit zur Berathung, deren Kenntnis den Meistern verheimlicht werden sollte, so fand diese Berathung eben nicht bei offener Lade, sondern erst nachdem die Meister sich entfernt hatten, statt. Merkwürdiger Weise haben die Bestrebungen der Gesellenladen für die Festsetzung und Festhaltung der Arbeitszeit eine eigenartige Richtung. Die bei allen Gewerken übliche 13-15stündige tägliche Arbeitszeit, die im Sommer sich auf 15 bis 16 Stunden erhöhte, ertrug man willig und ohne dagegen anzukämpfen. Dagegen wird die Feyer des blauen Montags mit einer Zähigkeit verlangt und vertheidigt, die in Erstaunen setzt. Es durfte kein Geselle am Montag arbeiten, damit nicht aus der Gutmüthigkeit des Einzelnen schließlich die Meister ein Gewohnheitsrecht herleiten könnten. Im 16. Jahrhundert haben denn auch die Meister ihren Widerstand gegen den blauen Montag abgegeben. Man sieht hieraus, daß der vielgepöbelte blaue Montag in der guten alten Zeit ein sehr nützlich und notwendiges Correctiv der übermäßig langen Arbeitszeit bildete.

Allgemeiner Deutscher Handwerkertag.

Dortmund, 15. August 1887.

In der heutigen zweiten und letzten Sitzung bildeten den ersten Gegenstand der Tagesordnung die §§ 100 und 100 f der Gewerbeordnung. Sämtliche Redner bezeichneten die Bestimmungen dieser Paragraphen für nicht ausreichend. Es müsse zum Mindesten allen denjenigen Innungen das Recht, Lehrlinge auszubilden, gegeben werden, sobald über die Hälfte aller Meister an einem Orte der betreffenden Innung angehören. Aber auch die Bestimmung des § 100 f, betreffend die obligatorische Beitragspflicht zum Innungs-Herbergswesen u. s. w. für die Nicht-Innungsmeister müsse, solle das Innungswesen Erfolg haben, in so fern eine schärfere sein, als die Nicht-Innungsmeister so ipso zu der erwähnten Beitragspflicht heranzuziehen seien. Die Versammlung faßte schließlich eine in diesen Ausführungen gipfelnde Resolution.

Es folgte eine Besprechung über die Gewerbestammern und die Annahme folgender Resolution: 1) Der deutsche Handwerkertag beschließt: in Erwägung, daß das Geschäftsgedehrer der sogenannten Abschlagszahlungs-Bazare das Handwerk und die öffentliche Moral in hohem Grade zu schädigen geeignet ist, alle Innungen und Innungsverbände aufzufordern, dieses Unwesen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und beauftragt das Präsidium, dahin zu wirken, daß besonders in der Handwerkerpresse demselben kräftig entgegengetreten werde. 2) Der Handwerkertag beauftragt den Zentralvorstand, dahin zu wirken, daß den Kauf- oder Miethsverträgen der Abschlagszahlungs-Geschäfte das Klagerrecht abgeprochen werde.

Im Weiteren wurde beschlossen: In Anbetracht der großen Schädigung, welche dem leibhaften Gewerbe durch das Hausirergewerbe, Wanderlager und Wander-Auktionen erwächst, so die Reichsregierung die Bitte zu richten, daß 1) bis zur gänzlichen Aufhebung des Hausirerwesens Ausländern der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht mehr gestattet werde, 2) bei Ertheilung von Patenten an Ausländer auch die Bedürfnisfrage in Erwägung zu ziehen sei, 3) die Wandergewerbebescheinigung auf bestimmte bezeichnete, gleichartige Gegenstände, auch nicht auf das Gebiet des ganzen deutschen Reiches ausgedehnt, sondern höchstens auf Abgrenzungsbezirke beschränkt zu werden und strenge Kontrolle zu üben sei, 4) Wanderlager und Wander-Auktionen gänzlich zu verbieten seien.

Hierauf erschien Oberbürgermeister Schmieding (Dortmund) und begrüßte die Versammlung im Namen der hiesigen städtischen Behörden und Bürgerwehr.

Eine sehr lange Debatte veranlaßten das Submissionswesen und der Bauischwindel. Der deutsche Handwerkertag erkennt an, daß unter den argen-lichen Verhältnissen das Submissionswesen nicht zu heiligt ist, er ist aber der Ueberzeugung, daß dasselbe nachfolgenden Grundätzen abzuändern ist: 1) Die Arbeit darf nur vergeben werden an den Unternehmer, welcher die anerkannte Fähigkeit besitzt, den schriftlich beschriebenen Artikel auszuführen. Der Mindestfordernde ist in der Regel anzuzuschließen. 2) In Ausschreibungen der Submissionen, Bedingungen der Angebote, sowie zur Liefernahme der ausgeführten Arbeiten müssen Sachverständige hinzugezogen werden. 3) Die Arbeiten sind möglichst an Innungsmeister zu vergeben und sogenannte Unternehmer, die dem betreffenden Handwerk fernstehen, von der Submission auszuschließen. 4) Der General-Unternehmer ist unter allen Umständen auszuschließen und jeder Theil der Arbeit nach dem betreffenden Gewerbe für sich auszuschreiben. 5) Der vorjährige Erlass des Reichsministeriums über Handhabung des Submissionswesens wird als ein wesentlicher Fortschritt zum Besseren begrüßt und verdient dieser Erlass die allseitige Beachtung der Kommunal- und der höchsten deutschen Staatsbehörden. 6) Bei engeren Submissionen in dem Mindestfordernden ist der Zuschlag zu ertheilen.

Tischlermeister Heinze (Hannover) referirte alsdann über die Arbeiten in den Strafankalten und bezeichnete als notwendig, daß die Einrichtung der Militär-Ekonomie-Handwerker abgeheft, alle Militär-Arbeiten in den Strafankalten angefertigt und soweit Privat-Arbeiten in denselben gemacht, diese nur zu den allgemeinen Freiern, wie solche von den freien Arbeitern gebildet, angefertigt werden. Nach längerer Debatte, in der alle Redner die Strafankalts-Arbeiten als arge Konkurrenz des freien Handwerkers und Arbeiters bezeichneten, gelangten die Vorschläge des Referenten einstimmig zur Annahme.

Bei der hierauf folgenden Besprechung über das Herbergswesen wurde einmütig betont: In den Orten, wo eigene Herbergen nicht vorhanden, müsse man mit den Herbergen zur Heimath und den katholischen Gesellenvereinen Fühlung suchen, andererseits würden jedoch lediglich die Innungs-Herbergen beantwortet. Die Herbergen zur Heimath sowohl, als auch die katholischen Gesellenvereine, so wurde von einigen Rednern beantragt, tragen zur Schürung konfessioneller Streitigkeiten bei, dies müsse mit allen Kräften vermieden werden.

Papier Wörchen (Bielefeld) wies die Behauptung zurück, daß die Herbergen zur Heimath konfessionellen Hasses seien. Tischlermeister Langthim (Hamburg) bezeichnete die Gesellen-Fachvereine als sozialdemokratische Infiltrationen. Diese seien ebenfalls bekämpft, Herbergen einzurichten. An

diesem Grunde sei mit aller Macht für Innungs-Herbergen zu wirken. Es wurde schließlich resolviert: Der Handwerkertag nimmt eine freundliche Haltung zu den bestehenden Herbergen zur Heimath, zu den katholischen Gesellenvereinen, sowie zu dem deutschen Herbergsvorstande ein und empfiehlt den Innungen, die nicht in der Lage sind, eigene Herbergen zu errichten, die Herbergen zur Heimath und die katholischen Gesellenvereine als Innungs-Herbergen anzuerkennen.

Den folgenden Gegenstand bildete ein längerer Antrag des Kaplans Cremer (Machen): Der Handwerkertag wolle dahin streben, daß für die Lehrlinge an den Sonntag-Nachmittagen ein regelmäßiger Gottesdienst mit sakramentlicher Unterweisung eingerichtet werde u. s. w. Baumeister Friedrich (Halle a. S.) u. A. beantragten diesen Gegenstand von der Tages-Ordnung abzusetzen. Außerdem protestirte Baumeister Friedrich, daß auf dem Handwerkertage ein Nicht-Handwerker spreche. Dieser Protest rief eine lebhaftige Unruhe hervor. Da jedoch Kaplan Cremer von 10 Innungen als Deputirter gewählt ist, so mußte ihm zu seinem angeforderten Referat das Wort gegeben werden. Der Redner wurde einige Male durch Oho- und Schlußrufe unterbrochen, die große Mehrheit der Versammlung sollte ihm jedoch am Schluß seiner Ausführungen lebhaften Beifall.

Drechslermeister Langthim (Hamburg) ersuchte die nachfolgenden Redner, die gestrigen Worte des Abg. v. Schorlemer-Alff: Die Handwerker mögen sich von allen konfessionellen Streitigkeiten fern halten, zu beherzigen.

Tischlermeister Heinze (Hannover): Die Annahme des vorliegenden Antrages würde eine vollständige Spaltung in der deutschen Handwerkerbewegung hervorrufen. (Lautes Oho und Zustimmung.) Er beantragte: Die Berathung über diesen wichtigen Gegenstand, angesichts der beschränkten Zeit, von der Tagesordnung abzuweichen, dieselbe bis zum nächstjährigen Handwerkertage zu verschieben und mit dem Referat nur wirkliche Handwerksmeister zu betrauen. (Beifall.) Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im Weiteren wurde beschlossen: den Zentralvorstand zu beauftragen, geeignete Schritte zu thun, um die Regierungen zu veranlassen, da, wo Innungen der Hausirerbestehen, nur diese mit der Abnahme von Meisterprüfungen unter Zuziehung eines geeigneten Notarztes, zu betrauen. Ferner gelangte eine Resolution, die eine Verbesserung der Konkursordnung, sowie eine Bevorzugung von Handwerkerforderungen verlangt, zur Annahme. — Endlich wurde noch beschlossen: den Zentralvorstand mit der Ausarbeitung von gesetzlichen Bestimmungen zu betrauen, wonach auch besonders technisch befähigte Handwerker zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zugelassen seien. — Die Tagesordnung war danach erschöpft und wurde alsdann der Handwerkertag mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen.

Morgen findet der Bundes-Delegirtenstag statt, zu dem jedoch nur Delegirte Zutritt haben. Wie man hört, wird in dieser Versammlung München als Abhaltungsort des nächstjährigen allgemeinen deutschen Handwerkertages gewählt werden. — Am Mittwoch findet ein historischer Festzug statt, an dem sich sämtliche Handwerksmeister, Gesellen und Lehrlinge Dortmunds und Umgegend theilnehmen werden.

Vierter Deutscher Tischlertag.

Wiesbaden, 17. August.

Zu dem 4. deutschen Tischlertag, welcher seit Montag im Saale des Hotel zum Hahn versammelt ist, sind 22 Delegirte von den verschiedenen dem Verbande angehörenden Innungen und 24 esensivelle Innungsmeister erschienen. Herr F. W. Brandes (Berlin), der Vorsitzende des Verbandes, eröffnete um 9 Uhr Vormittags die Haupt-Versammlung und schloß seine Begrüßungsrede mit einem begeisterten angenommenen dreifachen Hoch auf Sr. Majestät den deutschen Kaiser, den Schutz- und Schirmherren des Handwerkerstandes. Der hiesige Polizei-Präsident, Herr v. Reindaben, welcher der an ihn ergangenen Einladung gefolgt war, hielt darauf folgende Ansprache: M. H.! Ich freue mich, daß meine amtliche Stellung mir Gelegenheit giebt, Ihren Berathungen wenigstens zu einem Theile beizuwohnen zu können. Aber nicht allein meine amtliche Stellung, möchte ich sagen, veranlaßt mich, den Bestrebungen des Handwerks mein Interesse zuzuwenden. Ich hoffe, daß ich auch durch meine amtliche Thätigkeit in die Lage komme, dem Handwerkerstand nützlich sein zu können. Aber es ist auch ein persönliches Interesse vorhanden, welches in meiner Stellung als Reichstags-Abgeordneter liegt. Ich habe selbst zum Theil mitgewirkt bei den Gesetzen, und auch bei dem Repten, welches der Herr Vorsitzende erwähnt hat; und darum ist es mir sehr interessant, auch von dieser Seite aus Ihren Berathungen von der Nähe aus folgen zu können. Es gab ja eine Zeit — sie liegt noch nicht lange hinter uns — wo das Interesse unter Denjenigen, die an der Gesetzgebung für das Handwerk mitzuwirken berufen waren, äußerst gering war. Das lag daran, daß man sich sagte, was will das Handwerk, wo die Maschinen Alles beherrschen, wo die Großindustrie Alles bezwingt. Der Handwerkerhand geht seinen Weg, wie er kann; er kann sich nicht halten gegenüber der Großindustrie. Ich habe nie zu denen gehört, darf ich wohl sagen, welche, als der Druck auf dem Handwerkerstand lag, als er allgemein empfunden wurde, jemals das Handwerk aufgegeben haben, und

heutzutage, glaube ich, ist Jeder, der sich einigermaßen mit den Fragen des Handwerks beschäftigt hat, zur Ueberzeugung gekommen, daß niemals die Maschinen, die Großindustrie im Stande sein können, das Handwerk zu tödten, so lange nicht die Handwerker selbst die Hand dazu bieten. Ich bin überzeugt, wenn Sie fortfahren, in ernster und maßvoller Weise die Bestrebungen des Handwerkerstandes zur Geltung zu bringen, dann kann es nicht fehlen, daß Sie den „goldenen Boden“ wieder gewinnen, der längere Zeit verloren schien. Sie werden ihn aber nicht wiedergewinnen auf dem Wege des alten Kunstwesens, sondern nur auf dem Wege der freien Selbstthätigkeit, gemeinsamer Arbeit, indem Sie sich zusammenschließen, Ihre Kräfte zusammenhalten Ihren Feinden gegenüber, die das Handwerk ruiniren wollen, gegenüber den Kapitalisten, die mit großen Mitteln arbeiten und denen gegenüber der Einzelne zu schwach ist. Ich glaube, m. H., Sie sind auf dem richtigen Wege. Ich freue mich sehr, zu sehen, daß die Handwerker sich regen, zusammenkommen; diese Gemeinsamkeit des Rathens trägt viel dazu bei, auch das Interesse unter den Handwerkern zu erregen, und ich halte es auch für durchaus richtig, daß man sich auf dem Wege der Entwicklung der Innung bestrebt, dem Handwerk eine bessere Stellung zu schaffen und so den verlorenen Boden wieder zu gewinnen. Auf dem Wege der Stärkung der Innung werden Sie auch die Punkte erreichen können, von denen wenigstens ein Theil von Ihnen geglaubt hat, daß sie gesetzlich eingeführt werden müßten und wovon ich glaube, daß sie im Wege der Gesetzgebung nicht mehr erreicht werden können. Ich freue mich, daß ich in der Tagesordnung nichts gelesen habe über Einführung des Befähigungs-Nachweises. Ich habe die Ueberzeugung, daß er nicht mehr gesetzlich erklart werden kann, und wenn Sie ihn einführen, ihn zur Bedingung machen wollten, so habe ich die Ueberzeugung, Sie würden großentheils den Handwerkerstand der Sozialdemokratie zuführen. Daß heutzutage Jemand seine zwei Hände benutzt, um auf dem Wege, den er für gut befindet, sein Brot zu verdienen, mit einer gewissen Selbstständigkeit, das halte ich für eine unabwendliche Nothwendigkeit. Daß Sie aber auf dem Wege der Innung dies erreichen wollen, daß Sie sagen, wir nehmen kein Mitglied in unsere Innung auf, das sich nicht hat prüfen lassen, das halte ich für einen richtigen Weg. Wenn Sie im Wege der Innungs-Verbände sich zusammen thun, wenn Sie sich verbinden, keinen Gesellen aufzunehmen, der nicht den Nachweis führt, daß er ordnungsmäßig gearbeitet hat, dann finde ich Ihre Bestrebungen gerechtfertigt; denn dies dient dazu, die nöthige Ordnung im Handwerk herbeizuführen, und wenn Sie in dieser maßvollen Weise diesen Zielen nachgehen, sie sich auch werden erreichen lassen. Ich bin erst kurze Zeit in Wiesbaden, erst einige Wochen, aber diese wenigen Wochen haben mir bereits Gelegenheit gegeben zu sehen, wo heutzutage der größte Feind des Handwerks steht. Die Handwerker grade in Wiesbaden haben einen sehr harten und schweren Kampf zu bestehen und vielleicht wird der Kampf noch härter werden, als ich ahne. Die Fachvereine haben in Wiesbaden eine bedeutende Ausdehnung gewonnen und in diesen Fachvereinen herrscht ein Geist gegen das Handwerk, ein den Innungsmeistern feindseliger Geist, der den hiesigen Handwerkerstand noch schwere Tage bringen wird. Dort, meine Herren, ist der Feind. Die Sozialdemokratie, sie fühlt, daß, wenn das Handwerk erstarkt, ihr der Boden entzogen wird, und ich sehe, daß grade in Wiesbaden die Leute dies auf das Lebhafteste empfinden. Nun gut, wenn es so ist, so müssen Sie daraus doppelt Veranlassung nehmen, sich zusammenzuschließen und einig zu sein. Und wenn Sie mit Einigkeit festhalten und möglichst durch Vermittelung der Differenzpunkte es dahin bringen, daß die Handwerker sich in größter Einigkeit zusammenschließen und zusammenhalten, dann wird es Ihnen auch gelingen, diesen bittersten Feind, den Sie haben, zu besiegen. Als wesentliche Voraussetzung halte ich dafür, daß Sie auch bei den staatlichen Behörden Schutz und Hilfe finden, ohne die Sie vielleicht doch nicht diese Ziele erreichen können, und meinerseits kann ich Ihnen sagen, was in meinen Kräften steht und soweit ich in meiner amtlichen Thätigkeit Gelegenheit habe, werde ich sehr gerne bereit sein, die Interessen des Handwerkerstandes zu unterstützen nach jeder Richtung hin. Ich hoffe, daß Sie mir in dieser Beziehung mit Vertrauen entgegenkommen. Aber ich begrüße die Thatsache, daß Sie sich heute in Wiesbaden versammelt haben, weil ich glaube, daß Ihre gemeinschaftlichen Berathungen auch die Handwerker in Wiesbaden stärken werden und daß Sie sich in dem Entschlusse einigen, den Zielen des Handwerkerstandes fortwährend zuzustreben und die Handwerker aufzurütteln und zu gemeinsamer Arbeit anzuregen im Dienste des Handwerks. — Nachdem noch Herr Birnbaum (Wiesbaden) Namens des Lokal-Komitees die erschienenen Delegirten begrüßt hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Aus dem von Herrn Dr. Schulz (Berlin) vorgetragenen Geschäftsbericht des Vorstandes über das Verbandsjahr 1886-87 ist zu entnehmen, daß der Verband gegenwärtig 63 Innungen mit 4250 Mitgliedern zählt. „Mit Liebe und Wärme“, schließt der eingehende Bericht, „ist bis hierher das Verbandswerk gepflegt und gefördert worden und wir hoffen, daß die bevorstehenden Verhandlungen in Wiesbaden neue erfolgreiche Anregungen gewähren werden, damit der deutsche Tischlerverband immer mehr und nachhaltiger befähigt werde, das Wohl des gesammten deutschen Tischlerhandwerks in sich aufzunehmen.“ — Nach dem

Bericht des Kassensführers über den Stand der Verbandskasse betrug im Rechnungsjahre 1886/87 die Gesamt-Einnahmen M. 2139,25, welchen die Gesamt-Ausgaben mit M. 1563,15 gegenüberstehen, so daß ein Ueberschuß von M. 576,10 verbleibt. Dem Redner wurde Entlastung erteilt. Eine langwierige Debatte rief sodann die wichtige Frage hervor, ob eine besondere Feuerversicherungskasse innerhalb des Tischlerverbandes gegründet werden solle. Die Delegirten erklärten sich einstimmig damit einverstanden, daß auf Grund der Gegenseitigkeit eine Feuerkasse in's Leben gerufen werde. Zugleich wurde eine Kommission ernannt, die Grundzüge des Statuts für die Feuerversicherungskasse aufzustellen. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die erneute Stellungnahme zu den Fragen der Verbands-Kranken- und Sterbekasse einer- und der Unfallversicherung andererseits. Hierzu lagen drei Anträge vor. Die beiden ersten lauteten: 1) Der 4. deutsche Tischlertag solle bei der Reichsregierung versuchen, die Tischlerei, die jetzt der Holzberufsgenossenschaft bei Unfällen zugetheilt ist, von derselben wieder loszulösen und statt dessen eine eigene Tischler-Unfallversicherung für das ganze Reich einzurichten. 2) Die Begründung einer Kranken-, Sterbe- und Pensions-Kasse für Verbandsmitglieder solle in's Leben gerufen werden. Der Antrag von Kassel lautete: „Der 4. deutsche Tischlertag wolle beschließen, daß verbandsseitig eine eigene Unfallversicherung des gesamten deutschen Tischlergewerbes errichtet werde.“ Bezüglich des zweiten Antrages erklärte der Tischlertag nach längerer Debatte, vorläufig von der Errichtung einer Verbands-Kranken-, Sterbe- und Pensions-Kasse Abstand nehmen zu wollen. In Betreff der beantragten Errichtung einer eigenen Unfall-Versicherungs-Genossenschaft wurde beschlossen: 1) mit aller Energie eine Berufsgenossenschaft für das deutsche Tischlergewerbe zu erstreben; 2) zu beantragen, daß sämtliche Tischlerereien versicherungspflichtig erklärt werden. Zur Erreichung dieses Zweckes soll der Zentral-Vorstand nach seinem Ermessen eine Petition zur Sache abfassen und an die Behörde gelangen lassen. Hiermit schlossen die Verhandlungen für den ersten Tag.

Der 4. deutsche Tischlertag setzte gestern seine Verhandlungen im „Hotel Hahn“ unter zahlreicher Beteiligung und in Anwesenheit des Herrn Polizei-Präsidenten v. Reinbaben fort. Die dem Tischlertag vorgelegte Frage, ob der Zeitpunkt schon gekommen sei, die Verbands-Zinnungen dazu anhalten zu können, daß sie nur geprüfte Meister in die Innungs-Mitgliedschaft aufnehmen, wurde von demselben nahezu einstimmig verneint. Von der „Tischler-Zinnung“ zu Wiesbaden war der Antrag gestellt worden, der Verbands-Vorstand wolle dahin wirken, daß den Städten die Befugniß erteilt werde, von neuen eingeführten Tischlerarbeiten eine Eingangs-abgabe, welche sich nach dem Werth derselben richtet, zu erheben. Herr Henze (Hannover) beantragte, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen damit sich der Tischlertag in der Öffentlichkeit nicht lächerlich mache. Herr Nink (Köln) stellte sich auf den Standpunkt der Wiesbadener Innung, indem er ausführte, schon vor Jahren sei man von den Verbänden aus daran gegangen und habe dahin petitionirt, daß auf das aus Schweden eingeführte Holz ein Zoll gelegt werde. Das sei geschehen. Aber die Steuer sei, nebenher gesagt, noch nicht hoch genug. Damit habe man die Holz-Produzenten geschädigt. Wenn nun Henze sage, daß man damit nicht in die Öffentlichkeit treten solle, so könne er dies nicht begreifen; denn sonst hätten sich die Franzosen schon längst lächerlich gemacht. Und doch sei ihm bekannt, daß derartige Zölle im Reichslande noch erhoben würden. So sehe er nicht ein, warum der Tischlertag sich lächerlich machen könne, wenn er, was sich als gut erweise, adoptire. Herr Liefer (Berlin) erklärte, er stelle sich nicht auf den Standpunkt des Vorredners, mit dem man sich in's 15. Jahrhundert zurückversetze. Er redet der freien Konkurrenz im Inlande das Wort; mit-Genehmigung des Wiesbadener Antrages würde man eine chinesische Mauer um unsere Städte ziehen. Herr Mosel (Berlin) führte aus: Als der Antrag von Wiesbaden eingegangen sei, habe man sich eines Lächelns im Zentral-Ausschuß nicht erwehren können und man habe gesucht, den Antrag todt zu machen, so daß er zur Ehre des Tischlertages nicht auf die Tagesordnung gesetzt werde. Er wisse gar nicht, wie die Erhebung eines derartigen Zolles ausführbar sein solle. In Berlin seien die Tischler auch nicht auf Rosen gebettet, aber nie sei es ihnen in den Sinn gekommen, den Antrag zu stellen, die in Berlin eingehenden Möbel zu versteuern. Uebrigens, warum belaste man mit all diesen Anträgen den Zentral-vorstand, die Herren möchten doch bei ihren respektiven Magistraten mit ihrem Antrag einkommen; „schützen Sie sich doch selbst und hören Sie, was Sie für eine Antwort bekommen.“ Herr Kossel (Wiesbaden): Wenn es nichts Unerhörtes sei, von Wein und Lebensmitteln Zoll zu erheben, wie es in Wiesbaden der Fall sei, so sei es auch kein Ueberschuß, sondern gerechte Forderung, daß man die neuen Möbel von Auswärts Eingangszölle bezahle. Er empfiehlt, daß alle Handwerker jeder Stadt soviel als möglich dafür sorgen und dahin wirken, daß von den neu eingeführten Handwerks-Erzeugnissen Eingangszölle erhoben werden. Herr Adolf Bauer (Wiesbaden), Referent über den von Wiesbaden gestellten Antrag: Wiesbaden sei von fremden Möbel-Erzeugnissen derart überfüllt, daß die Wiesbadener

Tischler kaum noch im Stande seien, Neues zu liefern und mehr und mehr zu Fiktischlern herabzinken. Die Großindustrie überflügele die Wiesbadener Tischler, weil die auswärtigen Großproduzenten sähen, daß sie ihre Waaren mit Leichtigkeit einführen können. Der heutige Konsument sehe ja leider weniger nach der Güte der Waare als nach dem Preise. Herr Polizei-Präsident v. Reinbaben findet es sehr erklärlich, daß die Handwerker sich nach den alten Zeiten zurücklehnen, wo sie eine gesicherte Existenz hatten, aber man könne die alte Zeit nicht mehr zurückrufen. Man müsse sich auf den Boden stellen, daß es für die wirtschaftliche Entwicklung von höchster Bedeutung ist, daß die Holz-Industrie so leicht als möglich stattfinden kann. Dieser bedauert, daß derartige Ideen sich wieder geltend machen und hält sie für vollständig nutzlos. Herr Bauer erklärte hierauf Namens des Innungs-Vorstandes, daß der Antrag zurückgezogen werde, womit der Gegenstand erledigt. — Entsprechend dem von der Tischler-Zinnung zu Wiesbaden gestellten Antrage beschloß der Tischlertag, den Verbands-Vorstand zu beauftragen, beim Reichstag zu petitioniren um Abänderung der Gewerbe-Ordnung in dem Sinne, daß 1) das gewerbmäßige Verarbeiten von neuen Handwerks-Erzeugnissen gänzlich verboten werde, 2) nur vereidigte Auktionatoren das Gewerbe eines Auktionators betreiben dürfen und 3) Letztere verpflichtet werden, über alle zu veräußernden Gegenstände ein Buch zu führen, aus dem die Polizeibehörde jederzeit die Herkunft derselben ersehen kann. — Einstimmig wurde der von der Stuttgarter Tischler- und Stuhlmacher-Zinnung gestellte Antrag angenommen, welcher lautet: „Der Zentral-Vorstand wird ermächtigt, bei dem Justizminister vorstellig zu werden, daß bei den zuständigen Gerichten nur solche Sachverständige, eventuell ein für allemal gerichtlich vereidete Sachverständige für Tischlerarbeiten zugelassen werden, welche Tischler- oder Innungsmeister sind.“ — Ebenfalls auf den Antrag der Tischler-Zinnung zu Wiesbaden wurde beschlossen, den Verbands-Vorstand zu beauftragen, bei der königlichen Regierung dahin zu wirken, eventuell mit anderen Innungs-Verbänden gemeinsame Schritte zu thun, daß die Straf-gefängenen so beschäftigt werden, damit das Handwerk dadurch nicht geschädigt werde. — Auf Vorschlag des Herrn Nink (Köln) wurde der bisherige Verbands-Vorstand mittels Akklamation einstimmig wiedergewählt und als Ort, wo der 5. deutsche Tischlertag stattfinden soll, Leipzig bezeichnet. Herr Brandes (Berlin) sprach sodann dem Herrn Polizei-Präsidenten von Reinbaben für seine treue Mitwirkung bei den Verhandlungen unter allseitiger Zustimmung den Dank des 4. deutschen Tischlertages aus. Der Herr Polizei-Präsident erwiderte darauf: „Es war mir eine aufrichtige Freude, mich an Ihren Beratungen beteiligen zu können. Es hat mich gefreut, das lebendige Interesse wahrzunehmen, das Sie an den Bestrebungen des Tischler-Verbandes nehmen. Es hat mich auch gefreut, den Geist der Einigkeit wahrzunehmen, der in Ihren Verhandlungen trotz der verschiedenen und oft weitstreichenden Gedanken und Ansichten zum Ausdruck gekommen ist. Ich habe die Ueberzeugung, daß der richtige Geist bei Ihnen herrscht, daß Ihren Bestrebungen schließlich zum Sieg verholfen wird, wenn auch langsam und schwer. Ich lüge Ihnen Verwohl, m. H., mit meinem besten Wunsche für gedeihliche und erblühende Erfolge Ihrer Bestrebungen.“ — Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser schloß der vierte deutsche Tischlertag.

Vereine und Versammlungen.

Nürnberg. (Situationsbericht.) Der § 360 Abs. 9 des Reichsstrafgesetzbuches ist gegenwärtig vom Königl. bayerischen Ministerium des Innern in Anwendung gebracht worden, um den Deutschen Tischlerverband aus Bayern zu vertreiben. Unsere norddeutschen Kollegen hier behaupten, der Arm des Ministers v. Puttkamer reiche auch bis München; unsere Meinung geht jedoch dahin, daß auch die bayerischen Minister die Gesetze sehr gut anzuwenden wissen. (Durch diese Meinung wird die Behauptung der norddeutschen Kollegen noch nicht widerlegt. Die Red.) Wenn wir vor einem Jahre in unserem Fachorgan, die „Neue Tischler-Zeitung“, gelesen haben, in Barmen-Eberfeld zc. ist dem Fachverein der Austritt aus dem Verband aufgetragen worden, weil der Verband in Preußen nicht um Genehmigung des Geschäftsbetriebs nach § 360. des Reich-Strafgesetzbuches nachgesucht hat, so suchten wir mit der Achsel und dachten, so etwas ist bloß in Preußen möglich. Daß es jetzt auch in Bayern möglich geworden, wenn auch etwas später, wird nach folgende Verfügung, welche dem Bevollmächtigten der Zahlstelle Nürnberg am 2. August zugestellt wurde, be- weisen:

Auf Bericht vom 7. Juli wird unter Rückgabe der Beilage und des Actes des Stadtmagistrats Nürnberg, Fachverein der Schreiner betreffend, erwidert: Inhabend des Berichtes des Stadtmagistrats Nürnberg vom 1. d. Mts. ist mit 1. April d. J. an Stelle des Centralverbandes von Berlin der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, der auf dem Tischlercongrès zu Gotha gegründete deutsche Tischler-Verband getreten. In § 1 Abs. 2 lit. a Ziffer 2 des Verbandsstatuts ist als ein Zweck desselben bezeichnet: Unterstützung der Mitglieder oder deren Frauen in solchen Nothfällen, welche durch Ableben des Mannes

oder der Frau herbeigeführt werden. Weiter ist in § 9 des Statuts bestimmt, daß die Unterstützungen für durch Todesfall in Noth gerathene Mitglieder oder deren Frauen bis zu M. 50 betragen können. Hiernach ist der Deutsche Tischlerverband unter jene Sterbecassen zu rechnen, welche im Hinblick auf § 360 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzbuches und § 4 der Allerhöchsten Ver-ordnung vom 4. Januar 1872, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Sachen des Strafgesetzbuches betreffend, zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Bayern der Genehmigung des Königl. Staatsministe-riums des Innern bedürfen. Um diese Genehmigung ist von dem genannten Verbands bisher nicht nach-gesucht worden. Hiernach ist gegebenen Falls das Weitere zu veranlassen.

Abdrücken gegenwärtiger Entschlie-ßung wurden den übrigen Königl. Regierungen, Kammern des Innern, zur Kenntnissnahme und gleichzeitigen Beachtung mit- getheilt. (gez.) Freiherr v. Feilitzsch.

Hieran schließt sich folgende, an den Bevollmächtigten der Zahlstelle gerichtete Verfügung des hiesigen Stadt- magistrats:

„Anliegend wird Ihnen Abschrift einer Entschlie-ßung des Königl. bayerischen Staatsministeriums vom 16. d. Mts., Nr. 3763 rubricirtes Betreffs zur Kennt- nissnahme mitgetheilt, und wird Ihnen zugleich ver- ordnet, daß, wenn uns nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Nachweis dafür erbracht wird, daß durch die Central- verwaltung in Stuttgart beim Königl. bayerischen Staatsministerium des Innern um die Genehmigung zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Bayern nachgesucht worden ist, wir die strafrechtliche Verfolgung der Sache veranlassen werden.“

Von Seite der Centralverwaltung ist nun eine eingehende Vorstellung an das genannte Ministerium abgehandelt wor- den, wodurch haaricht nachgewiesen wird, daß der Gesetgeber wirkliche Versicherungsanstalten im Auge hatte, die ihren Mitgliedern bei einem bestimmten Beitrag auch eine bestimmte Entschädigung zahlen, was beides beim Deutschen Tischlerverband nicht zutrifft, denn weder wird ein bestimmter Beitrag für das Sterbegeld erhoben, noch ist als Unterstützung in Sterbefällen eine bestimmt auszu- zahlende Entschädigungssumme im Statut bezeichnet. Zum Schluß wird in dem Schreiben an das Ministerium noch darauf hingewiesen, daß im Falle einer Klage der Richter unter diesen Umständen sehr leicht zu Gunsten des Tischlerverbandes entscheiden könne, wie dies in Preußen schon der Fall gewesen, und wird das Mini- sterium deshalb ersucht, genannte Verfügung außer Wir- kung zu setzen. Ob es geschieht, bleibt abzuwarten. Daß genannte Maßregel von den Kollegen, überhaupt von sämmtlichen hiesigen Arbeitern, nicht mit Freuden aufgehoben wird, braucht wohl nicht erst betont zu werden; jedenfalls ist sie nicht dazu angethan, das Ver- trauen der Arbeiter zur Regierung zu fördern, denn auf der einen Seite werden die Innungen geistlich gefördert und bestärkt, auf der andern Seite die gewerblichen Arbeiterorganisationen gemäßigert. Und doch heißt es, vor dem Gesetz ist Alles gleich, folglich muß es auch so sein, nur die Arbeiter wollen es nicht einsehen. Nun zur Medaille der Medaille! Unsere Innungsbrüder und ion- tigen Unternehmer werden gewiß ihre Helle Freude an dem Vorgehen der Regierung haben, wird doch einmal durch diese Maßregel den mit ihnen gewerblichen Ver- hältnissen unzufriedenen Fachvereinnern das Handwerk gelegt, wonach man sich schon so lange sehtete und gerade zu einer Zeit, wo es den Arbeitgebern überhaupt so ge- legen kommt. Die Innung hat bei Einweihung ihrer Herberge, als das bayerische Nationalgeräth, seine Wir- kung getan, es auf wunderbare Weise zu einem Gelehen- Anschuß (?) gebracht. Viele Jungen behaupten aller- dings, es sind lauter junge unerfahrene Kollegen von den Herren Innungsmeistern dazu commandirt worden. Ob es wohl wahr ist? — So viel sieht jedoch fest, daß, trotz- dem einige Innungsmeister immerwährend behaupten, die Nürnberger Innung hat mit den preussischen nichts gemein, sie doch der vom Reichstag angenommenen Er- gänzung des Innungsgesetzes zuzustimmen. Nun, lassen wir ihnen das unschuldige Vergnügen, wenn sie von Morgens 5 Uhr bis Abends 5 Uhr fleißig gearbeitet haben, eine Stunde von den vergangenen schönen Zeiten zu träumen und über diese zu discutiren; der moralische Schaden- jammer, der diesem Vergnügen folgen wird, wird gewiß nicht ohne gute Folgen bleiben. Doch nun zu unseren Großindustriellen, welche sich die Damschaft und Technik in Dienst gestellt haben und noch mehr wollen. Hier ist sehr Vieles laut; hauptsächlich haben die dort beschäftigten Kollegen bis auf einige Ausnahmen nicht einmal Zeit zur Organisation, obwohl dieselbe für sie am aller-nothwendigsten wäre, weil sie jetzt täglich 11 Stunden und noch länger arbeiten müssen. Nach einigen Monaten aber wird eine große Zahl von ihnen an die Luft ge- setzt, welche dann von Werkstatt zu Werkstatt laufen und die Arbeitgeber förmlich um Arbeit abteln. Das neu errichtete Möbelgeschäft des Herrn J. M. E., das in kurzer Zeit in eine größere Fabrik aufgehen wird, scheint auch kein Eldorado für Schreiner zu werden. Der Herr Geschäftsführer L., welcher vom schönen Main an die grüne Pegnitz gewandert ist, scheint alles andere, nur kein Arbeiterfreund zu sein, dafür aber ein großer Verehrer des Accordsystems, bei dem, wie er sich ausdrückt, der Arbeiter noch Etwas verdienen kann. Es müssen über das Verdienen jedoch zweierlei Ansichten zwischen ihm und den Arbeitern bestehen, denn diejenigen Kollegen, vier an der Zahl, welche das Geschäft eingerichtet, resp. die ersten Arbeiter dort waren, haben den Staub von

ihren Füßen geschüttelt und sind weiter gezogen, weil sie durchaus die Wichtigkeit der Accordarbeit nicht begreifen konnten.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes. Bis heute, den 24. August, fehlen uns noch die Abrechnungen für das 2. Quartal aus folgenden Orten:

Die neuen Placate sind fertig gestellt und werden auf Bestellung versandt. Wir bemerken dabei, daß dieselben genau das frühere Format haben und deshalb die alten Pappen wieder benutzt werden können.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassier.

Da noch eine Anzahl Abrechnungen des 1. Quartals vorrätig sind, so werden wir nach erfolgter Bestellung dieselben für 5/3 das Stück franco zusenden.

Krankengeld durch die Societät erhalten ferner die Mitglieder: Wesselmann in Bramstedt 22.72, Köpken in Ebdingharren 13.59, Heiser in Goddorf 24.80, Seidel in Jüdnagwitz 24.80, Gule in Zühlen 24.80, Kuhn in Rendsburg 24.80, Meiser in Marienberg 12.40, Keller in Leisnig 11.37, Gregorzewsky in Wehlen 33.07, Weidner in Volzig 24.80, Beckmann in Koppenbüttel 24.80, Wendt in Glashof 12.40, Nagel in Nisingen 24.80, Witten in Elm 22.50, Wiese in Alfermöhe 3.00, Kemmer in Speyer 23.30, Girbig in Lebus 14.47, Koffig in Glashof 24.80, Dittmann in Dandorf 24.80, Meierhoff in Fackslau 23.30, Weidmann in Witzhof 15.52, Schaefer in Ebdingharren 14.80, Handler in Kauerwerth 8.27, Heidelt in Elze 24.80, Weidner in Döbeln 21.50, Harz in Heidenheim 3.50, Wut in Hettnerie 2.00, Samann in Klein 4.00, Wiers in Wüch 2.00, Altmann in Schwaan 14.00, Bröckhage in Brüggen 2.00, Meierhöfner in Demolin 2.00, Heinemann in Rietzsch 11.00, Rühler in Thuden 2.00, Koppitz in Dittmannsdorf 14.00, Paß in Lippowitz 2.00, Wehr in Döbeln 2.00, Wirth in Colditz 2.00, Gerß in Wölkau 14.00, Seere in Scheiditz 2.00, Lino in Oberkathen 1.00, Alvera in Söllingen 2.00, Günther in Gröben 2.00, Gradenberg in Karthaus 14.00, Alarig in Brückla 2.00, Knoll in Großhörsen 21.00, Kopsel in Bennewitz 14.00, Sohn in Döbeln 2.00, Schöke in Reichenburg 12.00, Thomala in Reibitz 24.80, Lohing in Gersow 14.00, Harten in Kollmarke 2.00, Krenn in Rarbach 25.30, Schneider in Bingen 24.00, Kauer in Kleinlangheim 11.00, Schürmayer in Gelsbach 24.00, Steffens in Dersdorf 24.00, Reversmann in Schwaan 24.00, Reiter in Gadersteden 17.00, Raab in Oberndorf 17.00, Kamm in Dörfchen 35.27, Kroske in Kötzsch 17.00, Jommersmann in Reibitz 11.80, Heibich in Weingarten 34.00, Jommersmann in Reibitz 65.00, Reig in Karahof 25.50, Blohm in Boizenburg 17.00. Summa 1517.57.

Uebersicht über Rechnung des 3. Quartals landien neuer ein: Cöln 1.00, Süddeheim 150, Boffmann 111.75, Dersdorf 130, Bergen 129, Pforzheim 11, Bonn 75, Eppenhain 50, Freiburg i. Schl. 50, Wintzig 40,

Berlin F 1200, Gießen 150, Apolda 100, Oplau 100, Rerfeld 100, Bettenhausen 100, Rombach 93.92, Neustadt i. Holst. 33.26, Halle 250, Leipzig III 100, Altripp 60, Ottensen 300, Hamburg III 500, Tutzlingen 100, Hamburg I 500, Bremen 300, Stuttgart 300, Giebichenstein 300, Wolfenbüttel 100, Moorburg 60, Braunschweig 400, Rathenow 300, Neustadt b. Leipzig 100, Finthen 100, Haan 75, Koftheim 50, Klein-Helmstedt 20.80, Mannheim 40, Erblwitz 100, Charlottenburg 150, Regensburg 100, Pfaffenwiesbach 70, Dresden (Altstadt) 300, Nieder-Beerbach 30, Hamburg IV 100, Kiel 300, Offenbach 300, Volkmarisdorf 120, Neustadt b. Magdeb. 104, Weiterstadt 100, Groß-Zimmern 100, Schmölln 200, Rappolt 200, Cotta 100, Delmenhorst 100, Pinneberg 60, Hamburg II 500, Rixdorf 300, Genzen 100, Langenweddingen 50, Oberad 150, Frankfurt a. M. 1000, Freiberg i. S. 120, Deuben 100, Jüngerheim 80, Meise 50, Berlin A 800, Eilenburg 153, Gera 136.18, Rabenau 100. Summa M. 10856.11.

Invalidentfonds. Die Quittung erfolgt in Nr. 37 dieser Zeitung. W. Gramm.

Central-Frauen-Sterbecasse. Berichtung. In der in Nr. 34 d. Z. enthaltenen Quittung über die vom 1. Juli bis 15. August eingesandten Gelder fehlen Berlin G. M. 27.50 und Dresden (Altstadt) 17.05. Diese Gelder sind indessen in der Endsumme mit enthalten. Für Zeis waren M. 5.25 zu wenig quittirt. W. Gramm. C. Heine.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen. Eidenburg i. Gr. S. Imhoff, Bevollmächtigter, Bürgerstraße 102. Alle Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Central-Strickcommission. Quittung über die bis zum 24. August (incl.) ferner eingegangenen Strickgelder: Nierenleben (R.) M. 3.30, Berlin (G., d. Commission) 7.50, Bremen (St.) 27.60, Chemnitz (v. Unterk. Verein d. Buchbinder) 6, Detmold (Z.) 9.40, Guben (St.) 4.20, Hannover (H.) 25, Kaiserlautern (Sch.) 10, Köln (G.) 20, Ludwigshafen (St.) 7.20, Mülhlfanden i. Th. (B.) 5, Mülheim a. Rh. (St.) 10, Nürnberg (G.) 30, Offenbach (St.) 20, Rostock 15.85, Weimar (M.) 6. Summa M. 273.75. Mit collegiallichem Gruß und Handschlag Die Central-Strickcommission. J. A.: Carl Klok, Stuttgart-Heßlach, Kelterstraße 9, II.

Briefkasten. Zwidan, Carlruhe und Seddesheim. Ihre Angaben in Betreff der Geraer Congreßprotocolle haben sich als richtig erwiesen und ist demgemäß diese Angelegenheit erledigt. Hannover, P. Von derartigen Bekanntmachungen könnten wir in jeder Nummer unseres Blattes eine große Anzahl bringen. Wir müssen deshalb, weil dach zwecklos, Abstand davon nehmen. Wo Sie das Gewünschte erhalten, können Sie bei Herrn G. Voges, Hannover, Kelterstraße 4, erfahren.

Anzeigen.

Nachruf. Am 6. Juli verchied nach halbjährigem Leiden unser treuer Colleague und frühere Vorsitzende des Fachvereins der Schreiner, Franz Wolfer, in seinem 27. Lebensjahre in seiner Heimath zu Teinang. Da derselbe ein sehr strebames Mitglied sowie Gründer unseres Vereins war und seine ganze Kraft nur zum Wohl der Arbeiterinteressen aufopfert, bitten wir alle Collegen, dem Verstorbenen ein trübes Andenken zu bewahren. Möge ihm die Erde leicht sein. Die Collegen Offenbachs a. M.

Der Tischler Christian Müller aus Rostock wird dringend aufgefordert, seine Adresse an M. Senf, Friedrich-Franzstr. Nr. 60 in Rostock, gelangen zu lassen.

Der Tischler F. Wohlers aus Friedendorf, zur Zeit in Kiel, wird dringend ersucht, seinen Verpflichtungen den Unterzeichneten gegenüber innerhalb 14 Tage nachzukommen. Iphoe, den 23. August 1887. C. Neumann. Ch. Jek.

Elberfeld. Der mit Arbeitsnachweis verbundene Tischlerverehr in Elberfeld befindet sich jetzt im Local des Wirthes Lehmann, Wirthshof, und ist gleichzeitig das Vereinslocal des Fachvereins dorthin verlegt worden.

Bekanntmachung.

Den Tischlern Berlins hierdurch, zur Nachricht, daß die Sammlung für den Hamburger Tischlerstrike eine Einnahme von M. 1339.10 ergeben hat. Davon waren bisher nach Stuttgart M. 1200 gesandt. Die Localausgaben betragen M. 65.30; der noch verbleibende Ueberschuß von M. 73.80 ist ebenfalls nach Stuttgart abgesandt.

Berlin, den 7. August 1887. Fritz Haseloff, Statthalterstraße 127. Vorstehendes ist von uns geprüft und für richtig anerkannt. George Ritter. Carl Niediger. S. Roeste. Franz Fisch. Julius Apelt, Sebastianstraße 27/28.

Ein Tischlergeselle

auf gute Bauarbeit gesucht. S. Schlebracht, Tischlermeister, Detmold, Krummest. 33.

2-3 Glaser- oder Tischlergesellen

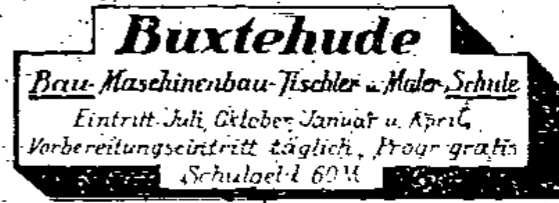
finden dauernde Arbeit in der Frühbettstenerfabrik zu Borsdorf b. Leipzig. Verdienst nach dem Leipziger Lohnarif. Verheirathete Vorzug. Reisevergütung wird gewährt, wenn der Arbeiter einschlägt.

Fachverein der Tischler und verw. Berufsgeu. zu Wurzen.

Die Feier unseres Dritten Stiftungsfestes, bestehend in Concert, Vorträgen und Ball, findet am Sonntag, den 28. August, von Nachmittags 4 Uhr an, in den Räumen des Gasthauses zu Schmöden statt. Die Collegen der Nachbarorte werden hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Am 3. September

feiert die Verwaltungsstelle Coblenz ihr elftes Stiftungsfest im Saale des Herrn Schumacher, Vöhrstraße Nr. 81. Benachbarte Verwaltungsstellen sind freundlichst eingeladen. Das Comite.



Fachzeitung der Drechsler,

Organ der freien Vereinigungen der Drechsler und verwandten Berufsgeuossen, bringt Fachartikel und reichen Inhalt. Erscheint monatlich einmal. Abonnementspreis 80 M pr. Quartal. Inzerate 30 M pr. Beitzelle. Verlag von Jensen & Co., Hamburg, Paulstr. 36.



Leder-Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüthlich, für Speisesessel, Divans in Kinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Für Aufbaum-Möbelholz

in allen Dimensionen (auch kantige Ecken), sowie für Stühle aus Aufbaum- und Eichenholz bis zu den feinsten Modellen werden Abnehmer gesucht, wö möglich für regelmäßige Bezüge, durch Ritter & Co., Gewerkschaft- und Stuhlfabrik in Frankenstein (Pfalz).

Infarsien. Jul. Rud. Loose. Hamburg, Pulvertich Nr. 11. Technishe Werkstatt für eingelegte Arbeiten. Zutarsien zu jeder Größe passend.

Leimpulver

zum Halt-Leimen, von hiesigen Meistern erprobt und als vorzüglich, bezüglich Bindekraft und Handhabung, anerkannt. Hauptächlich auch für Bauschreinerien geeignet, empfiehlt mit Gebrauchsanweisung in 1 Kilo-Packeten à M. 1.65, 1/2 Kilo-Packeten à M. 0.85, ab hier unter Nachnahme L. Hauelsen in Offenburg.